



Ausstellungsbestimmungen

Zur Kreisgeflügelchau am 17. und 18. Dezember 2022
in der Turn- und Festhalle in Mergelstetten



Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert wurden. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Katalog der Ausstellung.

1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Kleintierzuchtverein Mergelstetten durchgeführt und findet in der Turn- und Festhalle, Hainenbachstraße 19, 89522 Heidenheim statt.

Ausstellungsleiter: Markus Späth, Hölderlinstr. 9, 89542 Herbrechtingen, Tel. 0151/40523171
Manfred Späth, Otto-Merz-Str. 7, 89542 Herbrechtingen, Tel. 07324/41749
Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim, Tel. 07321/50404

2. Ausstellungsberechtigung:

Ausstellungsberechtigt sind alle Rassegeflügelzüchter, welche als Mitglied im KV Ostalb - Aalen – Heidenheim, gemeldet sind. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkanntem Fußring der Jahrgänge 2017 bis 2022.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag	15.12.2022	14.00 – 20.00 Uhr
Bewertung	Freitag	16.12.2022	
Öffnungszeiten	Samstag	17.12.2022	10.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag	18.12.2022	9.00 – 15.00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	18.12.2022	ab 15.00 Uhr

Die feierliche Eröffnung findet am Samstag den 19. Dezember 2022 um 11.00 Uhr statt.

4. Meldung:

Die Anmeldungen werden nur Vereinsweise angenommen. Einzeln eingehende Meldungen werden nicht bearbeitet und nicht zurückgesandt. Eine Tierzahlbegrenzung ist nicht geplant. Die Ausstellungsleitung hält sich jedoch bei Erreichen der Hallenkapazitätsgrenze Kürzungen vor.

Zu senden sind diese an: Markus Späth, Hölderlinstr. 9, 89542 Herbrechtingen, Tel. 0151/40523171

Meldeschluss ist Montag, 14.11.2022.

5. Kosten:

Standgeld	je Einzeltier	Altzüchter	5,00 €
		Jungzüchter	3,00 €
Unkostenbeitrag			3,00 €
Pflichtkatalog			5,00 €
Eintrittskarte			3,00 €

Trinkbecher werden bereitgestellt und müssen nicht mitgebracht werden.

6. Standgeldzahlung:

Die Gesamtkosten sind auf das Konto des KLZV Mergelstetten, Vereinsweise zu überweisen.

Heidenheimer Volksbank eG

BIC: DE28632901100050410008

Die Meldungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Jeder Kreisverein muss mindestens ein Pflicht-E (8,00 €) bis zum Meldeschluss, an die Ausstellungskasse gezahlt haben. Diese Regelung ist eine Festlegung des Kreisverbandes und tritt auch dann in Kraft, wenn kein Mitglied des Vereins an der Ausstellung teilnimmt.

7. Preisverteilung:

Je Preisrichter ein „Ostalb Band“ und ein „Mergelstetter Band“.

Pro 10 Tiere ein E (á 8,00 €) und zwei Z (á 4,00 €). Hinzu kommen LVE´s, KVE´s und alle gestiftete Preise. Das leere sg wird nicht ausgezahlt.

Das Preisgeld wird Vereinsweise mit den Abrechnungsbögen ausgegeben.

8. Tierversauf:

Tierversäufe sind ausschließlich über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Der Verkaufspreis ist mit der Meldung anzugeben. Es gehen 10% des Preises zu Lasten des Verkäufers an die Ausstellungsleitung.

Die Verkaufszeit ist über beide Tage und endet am Sonntag, 18.12.2022 um 13.00 Uhr. Erworbene Tiere dürfen nur von der Ausstellungsleitung beauftragter Personen ausgegeben werden.

9. Tierverslust:

Für Verluste von Tier und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

Eine Belästigung der Tiere durch Preisrichterstäbe oder sonstigen Gegenstände ist zu unterlassen und strengstens verboten.

10. Druckfehler:

Bei Druckfehler im Katalog sind der B-Bogen und die Bewertungsliste der Preisrichter maßgebend. Die Bearbeitung des Kataloges erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Werbeanzeigen sind möglich und werden gern angenommen.

11. Impfbescheinigung:

Es gelten die zum Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen des Veterinärarnantes Heidenheim. Gültige Impfbescheinigungen gegen die „**Newcastle disease**“ und „**Paramyxovirose**“ sind erforderlich. Eine Kopie ist hierzu ausreichend. Sichtlich erkrankte Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und von der Ausstellungsleitung entfernt.

12. Reklamationen:

Reklamationen wegen falscher oder fehlender Tiere sind innerhalb der Ausstellungszeit zu melden. Als letzter Termin für alle sonstigen Reklamationen steht der 15. Januar 2022. In allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsbestimmung einverstanden. Mit seiner Unterschrift erklärt er sich zudem damit einverstanden, dass seine Adress- und Kontaktdaten sowie evtl. Bilder im Ausstellungskatalog bzw. in der Tageszeitung veröffentlicht werden.

Meldungen ohne Unterschrift haben bei Irrtümern keinen Rechtsanspruch.

Bei Nichtdurchführung der Schau auf Grund Seuchen oder ähnlichem, wird nur der Unkostenbeitrag zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Ausstellungsleitung